

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/3136 —

Betr.: Bestand der Tiefflug-Areas

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Trittin (Grüne) vom 26. 10. 1988

In Kreisen der Bürgerinitiativen gegen Tiefflugbelastungen wie auch in der einschlägigen Literatur ist offenbar nicht zu klären, wie es zur Einrichtung der bestehenden 7 Areas, in denen zwischen ca. 75 und 150 m Tiefflug praktiziert wird, gekommen ist. Auch die Rechtsgrundlage, auf der die Einrichtung erfolgte, erscheint nicht eindeutig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden die Areas, speziell die Niedersachsen tangierenden, eingerichtet?
2. Wer hat die Einrichtung der Areas auf welcher Rechtsgrundlage beschlossen?
3. Wer müßte nach Auffassung der Landesregierung wie tätig werden, um — wenn der politische Wille dafür bestünde — die Areas aufzulösen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 54 — 30 356/4 — 26 —

Hannover, den 25. 1. 1989

Zu 1 und 2:

Die Einrichtung eines Tiefflugsystems sowie die Regelung von Tiefflügen militärischer Luftfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland wurden vom „Ständigen Ausschuß zur Koordinierung der Luftfahrt (SAL)“, der gemäß Art. 17 (8) des Truppenvertrages für den Ausgleich der militärischen und zivilen Interessen gebildet worden war, am 7. März 1961 beschlossen.

Die Rechtsgrundlage für dieses Tiefflugsystem war Art. 17 (1), Satz 3 des Truppenvertrages, der den Stationierungstreitkräften Anspruch auf Nutzung des deutschen Luftraums einräumte.

Zu 3:

Der militärische Flugbetrieb über der Bundesrepublik Deutschland, das schließt den militärischen Tiefflug mit Strahlflugzeugen ein, wird heute auf folgender Rechtsgrundlage durchgeführt:

Art. 87a Grundgesetz, § 30 Abs. 1 und 2 Luftverkehrsgesetz, NATO-Truppenstatut, Art. 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Art. 46 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut.

Eine Änderung der Flugbetriebsbestimmungen — hier die Auflösung der Areas — liegt daher in der Zuständigkeit des Bundes.

Stock

(Ausgegeben am 13. 2. 1989)